Stadtrat



Protokollauszug vom

30.03.2022

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen aus der Ukraine

IDG-Status: öffentlich

SR.22.218-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Nutzung des Personalhauses Adlergarten (Adlerstrasse 2) als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine wird Kenntnis genommen.

2. Die Stockwerke 1 bis 3 des Neubaus der Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher (inkl. Mensa und Militärküche im Altbau) werden bis auf Weiteres als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine genutzt. Das Departement Soziales wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen, Bereich Immobilien und anderen Departementen und städtischen Stellen (u. a. Zivilschutz) beauftragt, alles dafür Notwendige vorzukehren.

3. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird beauftragt, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kontakt zu treten, um die bereits erfolgten Reservationen für die geplanten Truppenbelegungen zu stornieren.

- 4. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird beauftragt, alle übrigen MZA-Reservationen ab 15. April bis 31. Dezember 2022 zu prüfen und die mit der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht vereinbaren Verpflichtungen unter Gewährung allfälliger finanzieller Entschädigungen aufzulösen und bis auf Weiteres neue Reservationen nur unter Vorbehalt anzunehmen. Die Lage wird spätestens per 30. Juni 2022 wieder neu beurteilt.
- 5. Die mit der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft vereinbaren Veranstaltungen sollen weiterhin ermöglicht werden. Der Bereich Immobilien wird ermächtigt, in Absprache mit dem Baupolizeiamt allfällige Provisorien (Küche etc.) für die Durchführung von solchen Veranstaltungen zu platzieren.

- 2 -

6. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird beauftragt, die Mieterschaften der MZA

Teuchelweiher über die geplante Nutzung als Flüchtlingsunterkunft vor Publikation des vorliegen-

den Beschlusses zu informieren.

7. Das Departement Soziales wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Immobilien

und anderen Departementen und städtischen Stellen (u. a. Stadtentwicklung, Amt für Städtebau,

Zivilschutz) sowie nicht städtischen Akteuren weitere geeignete Räumlichkeiten für die Unterbrin-

gung der Flüchtlinge aus der Ukraine zu eruieren, bei Bedarf für die Unterbringung auszustatten

und die notwendige Betreuung sicherzustellen.

8. Es wird Kenntnis davon genommen, dass die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge

aus der Ukraine mit Mehraufwand und Mehrkosten einhergeht. Das Departement Soziales wird

beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens am 30. November 2022 einen entsprechenden Antrag

betreffend Gebundenerklärung der Mehrkosten einzureichen.

9. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

10. Mitteilung an: Alle Departemente zur Weiterleitung an ihre involvierten Bereiche und Stellen;

Stadtkanzlei; Finanzamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Beginn des Krieges sind über drei Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Derzeit kommen täglich 500 bis 1000 Menschen über die Grenze in die Schweiz. Der Bund rechnet bis im Juni mit gegen 50 000 Flüchtlingen.

Die hohe Zahl an Kriegsflüchtlingen und die neu zu schaffenden Prozesse rund um den neuen Schutzstatus S stellen die Schweiz – und auch die Stadt Winterthur – vor grosse Herausforderungen. Höchste Priorität hat zurzeit die Unterbringung der ankommenden Flüchtlinge. Im Gegensatz zum üblichen Asylverfahren, bei dem Flüchtlinge rund 50 bis 100 Tage in einem Bundesasylzentrum bleiben und dann via Kanton den Gemeinden zugewiesen werden, kommen die Ukrainerinnen und Ukrainer innert Stunden in den Gemeinden an. Die Stadt Winterthur unterstützt Kanton und Bund mit raschen Unterbringungen und ist mit eigenen Mitarbeitenden in der kantonalen Empfangsstelle in der alten Kaserne in Zürich präsent. Die Einschulung von Flüchtlingskindern ist bereits angelaufen; zudem werden Fragen rund um Unterstützungsleistungen, Spracherwerb und Integration angegangen. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Zürich entschieden, dass ukrainische Flüchtlinge mit dem Status S bereits nach ihrer Ankunft die gleichen Unterstützungsleistungen wie asylsuchende Personen mit dem Status N und vorläufig aufgenommene Personen mit dem Status F erhalten sollen. Zentral sei vor allem auch die Deutschförderung.

Für Asylsuchende legt die Sicherheitsdirektion eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest (§ 8 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung, AfV, LS 851.1). Die Aufnahmequote beträgt derzeit 0,5 Prozent der Einwohnerzahl. Personen mit Status S werden gemäss Angaben des Kantonalen Sozialamtes nach Möglichkeit nach dem bewährten Verteilschlüssel den Gemeinden zugewiesen (vgl. Kantonales Sozialamt, Info-Bulletin Ukraine-Hilfe vom 11. März 2022). Aktuell gibt es aufgrund der ausserordentlichen und unübersichtlichen Situation auch zahlreiche Notfallplatzierungen ausserhalb des Kontingentes. Je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen dürfte die Aufnahmequote durch den Kanton angepasst werden.

Aufgrund einer Anfrage des Staatssekretariats für Migration (SEM) an die Allianz «Städte und Gemeinden hat sich die Stadt Winterthur zudem bereit erklärt, 50 geflüchtete Personen direkt aufzunehmen.

In Winterthur fanden bereits über 130 Personen aus der Ukraine eine Unterkunft in Winterthur. Die Geflüchteten wurden vorübergehend in Hotels, Notwohnungen und beim Verein Noah untergebracht. Ab 28. März 2022 war die Unterkunft an der Adlerstrasse 2 mit rund 100 Plätzen bezugsbereit (vgl. nachstehend Ziff. 2).

Die Sozialen Dienste des Departement Soziales sind bei der Beschaffung der notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten und der Betreuung der Flüchtlinge auf die Unterstützung anderer Departemente und das Engagement nicht-städtischer Akteure angewiesen. Wie bei der letzten grossen Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 wurde deshalb zur Koordination der weiteren notwendigen Schritte in der Stadt Winterthur ein «Runder Tisch Ukraine-Hilfe» mit Vertretungen aus verschiedenen Departementen (DSO, DKD, DSU, Bau, DFI, DSS) und weiteren Akteuren (u. a. Kirchen, Freikirchen, Genossenschaften, Benevol, Verein VIWO) gebildet. Geplant ist zudem wie beim letzten Mal die Bildung einer Begleitgruppe, welche auf städtischer Ebene Hilfe- und Dienstleistungen koordiniert. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der letzten Flüchtlingskrise bewährt. Ausserdem hat der Bereichsleiter der Sozialen Dienste Einsitz in der kantonalen Koordinationsgruppe «Ukraine» genommen.

2. Unterbringung im Personalhaus 1 Alterszentrum

Am 28. März 2022 konnte an der Adlerstrasse 2 im ehemaligen Personalhaus 1 des Alterszentrums (AZ) Adlergarten eine städtische Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen eröffnet werden. Sie umfasst neben dem Eingangsbereich im Erdgeschoss die Stockwerke zwei und drei und verfügt über 36 Zimmer mit rund 100 Plätzen, acht WCs und vier Duschen (zuzüglich über weitere vier Duschmöglichkeiten in einem Duschcontainer vor der Liegenschaft). Ein stillgelegtes Personalrestaurant im Modulbau des AZ Adlergartens kann für die Verpflegung und als Aufenthaltsort genutzt werden.

Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten kam der Zivilschutz zum Einsatz: Mit rund 25 Angehörigen der Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung (ZSO WIUM) wurden im Auftrag des Departement Soziales die Betten geliefert und aufgebaut. Die Betreuung vor Ort wird durch die Sozialen Dienste unter Einbezug von externen Organisationen sichergestellt. Bei den untergebrachten Personen handelt es sich vor allem um Frauen, Kinder und ältere Menschen.

3. Unterbringung in der Mehrzweckanlage Teuchelweiher (MZA Teuchelweiher)

Die Unterkunft an der Adlerstrasse 2 deckt den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge nicht ab. Aus diesem Grund soll so rasch als möglich auch die MZA Teuchelweiher mehrheitlich als Flüchtlingsunterkunft in Betrieb genommen werden. Bei der MZA Teuchelweiher

handelt es sich um eine ehemalige Militärkaserne mit einem Unterkunftsgebäude an der Wildbachstrasse 16. Das Unterkunftsgebäude ist in einem guten Zustand und verfügt auf drei Stockwerke verteilt über 41 Zimmer mit rund 150 Plätzen, 23 WCs und 25 Duschen. Bei Bedarf können im Untergeschoss noch vier Schutzräume für die Unterbringung von 96 Personen beansprucht werden. Im Altbau befindet sich eine Mensa, inklusive einer vollständig ausgestatteten Militärküche, welche die Verpflegung von 300 Personen ermöglicht.

4. Veranstaltungen in der MZA Teuchelweiher

Mit der Nutzung des Unterkunftsgebäudes sowie der Küche und den dazugehörenden Essräumen für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine werden verschiedene, bereits vertraglich zugesicherte Veranstaltungen nicht mehr durchführbar. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Vereinbarung für die Bereitstellung von Unterkünften bzw. Lokalitäten für die Unterbringung der Truppen in der MZA Teuchelweiher besteht. Die Belegung durch die Armee umfasst jeweils grosse Teile der MZA. Die Auflösung dieser Reservationen setzt ein entsprechendes Entgegenkommen der Armee voraus.

Die mit der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft vereinbaren Veranstaltungen sollen weiterhin ermöglicht werden und sind durch den Bereich Immobilien unkompliziert mittels Provisorien zu bewilligen. Damit soll nicht zuletzt auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in den letzten zwei Jahren viele Veranstaltungen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten

Für viele Veranstaltungen wurden bereits Mietverträge abgeschlossen. Bei anderen wurden mündliche Zusagen getätigt, aber noch keine Verträge abgeschlossen. Die Veranstaltungen selbst können in folgende drei Kategorien unterteilt werden:

- Kategorie 1: Durchführung der Veranstaltung / Belegung ist nicht vereinbar mit der geplanten
 Nutzung als Flüchtlingsunterkunft (z. B. Belegung durch Schweizer Armee, Albanifest und Schausteller, EHC Winterthur).
- Kategorie 2: Durchführung der Veranstaltung ist unter gewissen Einschränkungen und teilweise externen, zu Lasten der Stadt gehenden Lösungen möglich (z. B. Stiftung Schleife, Stadtkanzlei/Wahlbüro, Winterthurer Marathon, Oktoberfest, Public Viewing der Fussballweltmeisterschaft)
- Kategorie 3: Durchführung der Veranstaltung ist uneingeschränkt möglich (z. B. Afro-Pfingsten, Koffermarkt, Total Sport GmbH / Skibörse).

5. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten

Es ist davon auszugehen, dass an den Standorten Adlerstrasse 2 und in der MZA Teuchelweiher

insgesamt rund 250 Personen untergebracht werden können (exkl. Unterbringung in den vier

Schutzräumen im Untergeschoss der MZA Teuchelweiher). Ausserdem ist auch davon auszuge-

hen, dass noch weitere Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen werden müs-

sen. Zu prüfen ist auch eine mögliche Nutzung von Zivilschutzanlagen und die Beschaffung von

Abgabematerial (z. B. Bettwaren, Hygienematerial etc).

Vor diesem Hintergrund ist das Departement Soziales zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit

dem Bereich Immobilien und anderen Departementen und städtischen Stellen (u. a. Zivilschutz,

Fachstelle Integration) sowie nicht-städtischen Akteuren weitere geeignete Räumlichkeiten für

die Unterbringung von Flüchtlingen zu eruieren. Diese Räumlichkeiten sind bei Bedarf für die

Unterbringung entsprechend auszustatten und die notwendige Betreuung der Flüchtlinge ist si-

cherzustellen.

6. Mehrkosten im Zusammenhang mit Unterbringung, Betreuung, Integration usw.

Die stark ansteigende Anzahl von Flüchtlingen, welche untergebracht und betreut werden müs-

sen, verursacht im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbare Mehrkosten. Die Höhe der gesamten

Mehrkosten für 2022 lässt sich voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres einigermas-

sen zuverlässig abschätzen. Das Departement Soziales ist zu beauftragen, dem Stadtrat bis spä-

testens 30. November 2022 einen Antrag betreffend Gebundenerklärung der Mehrkosten einzu-

reichen. Dabei sind auch die indirekten Kosten wie zum Beispiel jene infolge Auflösung von Ver-

trägen im Zusammenhang mit der Reservierung von Räumlichkeiten der MZA einzubeziehen.

7. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Am 4. April 2022 wird wie bei der Un-

terkunft Adlerstrasse im Rahmen einer Medienkonferenz vor Ort informiert. Die Teilnehmenden

des «Runden Tischs Ukraine-Hilfe» werden an der zweiten Sitzung vom 1. April 2022 über das

Vorhaben vorinformiert werden. Die Mieterschaften der MZA Teuchelweiher sind vom Departe-

ment Finanzen, Bereich Immobilien, vor Publikation des vorliegenden Beschlusses und vor der

Medienorientierung am 4. April 2022 über die geplante Nutzung der MZA Teuchelweiher zu ori-

entieren (vorgängig auch mündlich). Stadtintern erfolgt die Kommunikation über die Linie.

Beilage (öffentlich):

Beilage 1: Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage 2: Tabelle Veranstaltungen MSZ Teuchelweiher, sortiert nach Datum

Beilage 3: Tabelle Veranstaltungen MZA Teuchelweiher, sortiert nach Kategorie